

Güterzufuhr aus Deutschland im Kriegsfall

I. deutscher Vorschlag

(vom 21.10.38.)

II. deutscher Vorschlag

(vom 27.1.39.)

schweizerischer Vor-
schlag

Entsprechend den vom Schweizerischen Bundesrat zum Ausdruck gebrachten Wunsche erklärt sich die Deutsche Regierung im Hinblick auf die besondere geographische Lage der Schweiz bereit, auch im Falle eines Krieges → die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern aufrecht zu erhalten.

dafür zu sorgen, dass der Transport lebenswichtiger Güter nach der Schweiz im Durchgangsverkehr nach Möglichkeit aufrecht erhalten bleibt.

dafür zu sorgen, dass die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern und insbesondere der Durchgangsverkehr von Gütern solcher Art nach Möglichkeit aufrecht erhalten bleibt.

Die Deutsche Regierung geht hierbei davon aus, dass die Schweiz ihrerseits gegebenenfalls den deutschen Durchgangsverkehr durch die Schweiz nicht nur nicht hindern, sondern nach Möglichkeit erleichtern wird

dass gegebenenfalls auch die Schweiz den Export schweizerischer Waren nach Deutschland und den deutschen Durchgangsverkehr durch die Schweiz aufrecht erhält,

soweit dies nicht im Widerspruch steht mit den vom Bundesrat zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität und zur Verteidigung des Landes getroffenen Massnahmen.

